

1655 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 be treffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll

Durch das vorliegende Abkommen werden zahlreiche Bezeichnungen österreichischer Erzeugnisse gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt. Durch die Einräumung des Schutzes wird auch eine mögliche Entwicklung der Herkunftsangaben zu Gattungsbezeichnungen unterbunden. Österreich räumt den Vertragspartnern einen gleichartigen Schutz für deren Herkunftsangaben ein. Der Schutz der Herkunftsangaben dient auch der Wahrheit der Werbung, da täuschende Angaben über die Herkunft verboten werden, und ist im gegenseitigen Interesse der Vertragsstaaten gelegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 be treffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 05 16

Dipl.-Ing. B e r l  
 Berichterstatter

Dr. H e g e r  
 Obmann